

Individuelle Berufs- bzw. Bildungsorientierung – Ablauf

Grundsätzliches:

Schülerinnen/Schülern der 4. Klasse der Neuen Mittelschule kann auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung an bis zu fünf Tagen dem Unterricht fernzubleiben. Die Erlaubnis zum Fernbleiben ist vom Klassenvorstand nach einer Interessenabwägung von schulischem Fortkommen und beruflicher bzw. berufsbildender Orientierung zu erteilen. Bitte vor dem Ansuchen darauf achten, dass an den entsprechenden Tagen keine Schularbeiten, Tests oder sonstige Überprüfungen stattfinden.

Ablauf:

- Auswahl der Schule bzw. des Betriebs
- Ausdrucken des entsprechenden Blattes (Bestätigung Schulen/Betriebe) von der Homepage unter: <http://www.nmslunz.ac.at/index.php/infos/berufsorientierung>. Dieses Blatt kann auch bei Frau Bachler abgeholt werden.

- Einholung der Erlaubnis beim Klassenvorstand mittels dieses Blattes. Der Klassenvorstand bestätigt mit seiner Unterschrift die Erlaubnis zur Teilnahme.

Die Schule bestätigt hiermit, dass der Schülerin/dem Schüler
..... vom Klassenvorstand die Erlaubnis
zum Fernbleiben für die „Individuelle Berufsorientierung - § 13b SchUG“
vom – bis/am erteilt wurde.

.....
Datum, Schulstempel + Unterschrift Klassenvorstand

**(Damit die Schülerin/der Schüler
im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert ist,
ist die Genehmigung der Schule Voraussetzung!)**

- Unterschrift des Erziehungsberechtigten nicht vergessen! Damit wird bestätigt, dass man mit den Richtlinien auf dem Informationsblatt einverstanden ist.

Mit den Richtlinien auf dem Info

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Das Informationsblatt findet man unter:

(http://nmslunz.ac.at/images/bo/Informationsblatt_Individuelle_Berufs_Bildungsorientierung_VersJul15.pdf)

- Mailen bzw. Faxen des Blattes an die entsprechende Schule bzw. den entsprechenden Betrieb. Bei Bedarf können wir (Frau Bachler, Herr Direktor) das gerne übernehmen. Die jeweilige Schule bzw. der jeweilige Betrieb wird dieses Blatt dann unterfertigt zurücksenden. Wichtig ist, dass die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.
- Wenn das Blatt unterfertigt von der Schule / dem Betrieb retour gekommen ist, steht einem Schnuppertag nichts mehr im Wege.

Viel Vergnügen!